



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0502/2024/1		Datum: 27.09.2024			
Dezernat 2					
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001			
Betreff:					
Investitionen zur Umsetzung des Ganztagsförderungs-Gesetzes (GaFöG)					
Gremienweg:					
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
02.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.11.2024	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass abweichend vom Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2023 (BV/0523/2023) nur die Grundschulstandorte Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim im Rahmen des Landesinvestitionsprogrammes Ganztagesausbau baulich erweitert werden. Der Ausbau des Standortes Grundschule Arzheim erfolgt nunmehr im Rahmen der normalen Schulbauförderung.

Begründung:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, den individuellen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 gemäß den Bestimmungen des Ganztagsförderungs-Gesetzes (GaFöG) vom 02.10.2021 umzusetzen. Die räumlichen Kapazitäten an den Schulen und Horten sind weitgehend ausgeschöpft, so dass der Rechtsanspruch nur erfüllt werden kann, wenn zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden. Entsprechende Ausbaumaßnahmen sollen bevorzugt an hierfür geeigneten Grundschulen erfolgen.

Der Stadtrat hat am 16.11.2023 beschlossen, dass an den Grundschulstandorten Arzheim, Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim mit Mitteln des Landesinvestitionsprogrammes Ganztagesausbau die baulichen Voraussetzungen für eine Ganztagesbetreuung geschaffen werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt 70% der im jeweiligen Antragsverfahren dargestellten und tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben. Für zweckentsprechende Investitionen in Koblenz stellt das Land Fördermittel von insgesamt rund 3,378 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einem Gesamt-Investitionsvolumen von rund 4,826 Mio. €.

Die bauliche Umsetzung an der Grundschule Arzheim stellt sich mittlerweile deutlich zeitaufwändiger dar, als zunächst angenommen, so dass die vom Fördergeber vorgesehene Frist zum Abschluss der Maßnahme bzw. zur Vorlage des Verwendungsnachweises zum 31.03.2028 nicht eingehalten werden kann.

Die Maßnahme soll daher nicht mehr im Rahmen des Landesinvestitionsprogrammes Ganztagesausbau, sondern im Rahmen der normalen Schulbauförderung umgesetzt werden, die eine 60%ige Förderung der anerkennungsfähigen Kosten vorsieht.

Die Gesamtfördersumme im Rahmen der Landesinvestitionsprogrammes Ganztagesausbau wird aber auch durch die Baumaßnahmen an den verbleibenden vier Grundschulen voll ausgeschöpft, da sich die aktuelle Kostenschätzung auf 1,25 Mio. € pro Standort beläuft. Das Bildungsministerium hat zwischenzeitlich die Maßnahmen für diese vier Standorte als grundsätzlich förderfähig anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Nachteile für die Stadt, da die maximale Fördersumme im Rahmen des Landesinvestitionsprogrammes Ganztagesausbau auch mit den verbleibenden vier Projekten voll ausgeschöpft werden kann. Die Verwaltung hat für alle fünf Schulstandorte unter den Projekt-Nr. Z401138 – Z401142 für den Haushalt 2025 jeweils 100.000 € Planungsmittel eingestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Erweiterungen erfolgen unter Beachtung der neuesten energetischen Erkenntnisse.

Historie:

Beschluss Stadtrat vom 16.11.2023 (BV/0502/2023)

Beschluss vom Jugendhilfeausschuss 24.09.2024 /BV/0502/2024) ungeändert beschlossen.